Calwer Wochenblatt

№ 262. **Amts- und Anzeigeblatt für den Oberamtsbezirk Calw.** 83. Jahrgang.

Erscheinungstage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Insertionspreis 10 Pfg. pro Zeile für Stadt u. Bezirksorte; außer Bezirk 12 Pfg.

Samstag, den 7. November 1908.

Bezugspr. i. d. Stadt ¼jährl. m. Trägerl. Mk. 1.25. Postbezugspr. f. d. Orts- u. Nachbarortsverk. ¼jährl. Mk. 1.25, im Fernverkehr Mk. 1.30. Bestellg. in Württ. 50 Pfg., in Bayern u. Reich 42 Pfg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Gemeindebehörden,

welche sich hiemit noch im Rückstand befinden, werden an die auf 25. Oktober d. J. angeordnete Berichterstattung über das **Ausstandswesen 1907/08** erinnert.

Calw, 5. November 1908.

K. Oberamt.
Voelter.

K. Amtsgericht Calw.

Bekanntmachung.

Die Reihenfolge, in welcher die für das Jahr 1909 gewählten Hauptschöffen an den einzelnen ordentlichen Sitzungstagen Dienst zu leisten haben, wird durch Auslosung in der am

Donnerstag, den 19. November 1908,
vormittags 11 Uhr,

stattfindenden öffentlichen Sitzung des K. Amtsgerichts bestimmt werden.

Calw, 5. November 1908.

Oberamtsrichter Hölder.

Tagesneuigkeiten.

Leonberg 5. Nov. Zu dem am 9. November beginnenden Kurs der landwirtschaftlichen Winterschule haben sich bis jetzt 55 Schüler angemeldet, so daß die vorjährige Besuchsziffer bereits überholt ist. Der bisherige Schulraum ist nunmehr zu klein geworden, doch hat der Gemeinderat vorerst noch die beantragte bauliche Erweiterung abgelehnt. Ob unter diesen Umständen das entgegenkommende Angebot einer benachbarten Stadtgemeinde doch noch von der Zentralstelle für die Landwirtschaft angenommen wird, bildet den Gegenstand weiterer Beratungen. Es wäre in jeder Hinsicht bedauerlich, wenn es nicht gelingen sollte, die aufstrebende landwirtschaftliche Winterschule unserer ohnedies nicht übermäßig verkehrsreichen Stadt zu erhalten.

Stuttgart 5. Nov. In das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart Stadt ist unter der Firma „Schwäbische Tagwacht" eine Gesellschaft m. b. H. eingetragen worden, zu deren Geschäftsführer der Kaufmann Behr hier und zu dessen Stellvertretern Fabrikant Karl Sperka und Kaufmann Karl Hildenbrand hier ernannt worden sind. Das Stammkapital der neuen Gesellschaft beträgt 25000 ℳ. Mit der Gründung dieser Gesellschaft haben die württ. Sozialdemokraten ihr Zentralorgan auf eigene Füße gestellt, bisher wurde dasselbe von der Firma Paul Singer herausgegeben, die mit dem Reichstagsabg. Singer identisch ist.

Stuttgart 6. Nov. (Strafkammer.) Ein 17jähriger Kaufmannslehrling der in einer Lederhandlung angestellt war, entwendete von dem Lager seines Lehrherrn im Lauf von 1½ Jahren nach und nach große Posten Leder im Gesamtwert von etwa 800 ℳ und verkaufte es unter falschen Vorspiegelungen an Schuhmacher. Für das Geld kaufte der leichtsinnige Bursche zuerst ein einfaches Fahrrad, dann ein besseres und schließlich ein Motorrad für 600 ℳ. Einer der Schuhmacher schöpfte schließlich Verdacht und machte dem Lederhändler Mitteilung. Auf diese Weise kamen dann die Diebstähle an den Tag. Die Strafkammer verurteilte den noch nicht bestraften Angeklagten zu 4½ Monaten Gefängnis.

Marbach a. N. 6. Nov. Die Schillerfeier wird in unserer Schillerstadt am 10. November in der üblichen Weise begangen werden. Die von den Deutschen in Motkau gestiftete Schillerglocke läutet den Tag ein; um 11 Uhr ist die Schulfeier im Geburtshause Schillers, nachmittags ½2 Uhr vor dem Schillerdenkmal, das abends festlich beleuchtet sein wird. Abends ist Schillerfeier in der Turnhalle, wobei Reallehrer Pfähler über „Schiller, ein Vorbild für die Deutschen" sprechen wird.

Schorndorf 6. Nov. Die Nebenbahn Schorndorf—Rudersberg wird am Samstag, den 21. November eröffnet

Jagstfeld 4. Nov Zwischen 8 und ½9 Uhr abends fuhr ein Motorrad mit angehängtem Seitenwagen von Neckarsulm nach Heidelberg zu. Vor Jagstfeld bei der Brückenbau-Anstalt, wo die neue Straße von der alten abzweigt, ist ungefähr 100 Meter hinter der Abzweigung die alte Straße durch Pfähle und Querstangen abgesperrt, jedoch ohne jede Beleuchtung. Der Lenker des Motorrades sah die Sperre daher zu spät und fuhr in die Stangen hinein, wobei das Gefährt zertrümmert und die Insassen herausgeschleudert wurden, jedoch ohne große Verletzungen davonkamen.

Crailsheim 5. Nov. (Viehmarkt.) Der Verkehr auf dem Monatsviehmarkt war ziemlich schwach in Hinsicht sowohl auf den Zutrieb wie auf den Verkauf. Zugetrieben wurden 90 Stücke, wovon 41 verkauft wurden mit einem Erlös von 9763 ℳ. Fremde Händler stellen sich hier selten ein, da der schwache Zutrieb nur geringe Auswahl gestattet. Jungvieh und Rinder wurden am meisten begehrt (22 resp. 14 Stück, wobei für erstere pro Stück 105—275 ℳ, für die zweiten 120—362 ℳ bezahlt wurden. Für ein Paar Ochsen wurden 690 ℳ und für Kühe (3 Stück) 210—300 ℳ für das Stück bezahlt.

Friedrichshafen 6. Nov. Der deutsche Kronprinz kommt morgen Samstag früh 5 Uhr 28 Min. über Lindau hierher. Er steigt im Deutschen Haus ab, wo für ihn 4—5 Zimmer durch den Grafen Zeppelin reserviert worden sind. Bei günstigem Wetter wird er mit dem Grafen noch vormittags einen Aufstieg unternehmen, um seinem Vater entgegenzufahren und den kaiserlichen Zug bis Donaueschingen zu begleiten. Die Möglichkeit ist vorhanden, daß der Kaiser wünscht, daß ihm das Luftschiff nochmals vorgeführt wird. Zu diesem Zweck wäre eine Neufüllung des Ballons notwendig, die dann wohl am Sonntag vorgenommen würde. Ob der Kaiser zu diesem Zweck nach Manzell kommen oder ob das Luftschiff nach Donaueschingen fahren wird, hängt ganz von dem Belieben des Kaisers ab. Heute treffen im Deutschen Haus ein: der Geh.-Rat Prof. Hergesell, Gen.-Leutn. v. Nieber und Gen.-Leutn. v. Berger.

Friedrichshafen 7. Nov. Graf Zeppelin ist mit dem deutschen Kronprinzen heute vormittag 11¼ Uhr aufgestiegen und zunächst über Meersburg landeinwärts gefahren. Es herrscht ziemlich starker Nordwind, etwa 5—6 Mtr. in der Sekunde, so daß die Fahrt nach Donaueschingen zweifelhaft geworden ist. Der kaiserliche Sonderzug hat die Station Aulendorf bereits um 11 Uhr passiert und dürfte gegen 2 Uhr in Donaueschingen eintreffen.

Braunschweig 6. Nov. Der Münchener Illustrator Leopold Wilke ist hier, in seiner Heimatstadt, 35 Jahre alt, nach langem Leiden gestorben. Wilke ist als „Simplicissimus"-Zeichner bekannt geworden.

Rom 5. Nov. Die jüngsten Erfolge des italienischen Militärluftschiffes haben die italienische Regierung veranlaßt die sofortige Anfertigung von 3 weiteren Luftschiffen einzuleiten. Sie werden eine Größe von 3600 cbm haben, das eine wird in Rom, die beiden anderen in Oberitalien stationiert werden. Der Marineminister hat sich mit dem Chef der Luftschifferabteilung besprochen: es heißt, es handle sich um den Plan einer größeren Seefahrt des Luftschiffes, bei dem es mit der Flotte zusammenwirken soll.

Vermischtes.

— Präsident Roosevelt hat, wie der „Köln. Ztg." aus Newyork telegraphiert wird, einen Vertrag abgeschlossen, kraft dessen er nach seinem Rücktritt als Präsident Redakteur, und zwar Mitarbeiter des „Outlook" wird. Die Zeitung „Outlook" entspricht etwa der englischen Wochenschrift „Spektator", beschäftigt sich also in erster Linie mit Politik. Der Dienst im Stabe dieses Blattes beginnt für den Präsidenten in dem Augenblick, wo seine Präsidentschaft aufhört. Roosevelt hat sich außerdem kontraktlich verpflichtet, ein Buch über seine Reisen in Afrika zu schreiben. Die Tätigkeit des Präsidenten an der Zeitung „Outlook" wird darin bestehen, daß der Präsident von Afrika und Europa aus periodisch Briefe liefert. Nach seiner Rückkehr von der Reise wird er sodann mit dem augenblicklichen Chefredakteur Dr. Abbot zusammen endgültig die Redaktion des Blattes übernehmen. Wie hoch sein Gehalt sein wird, ist noch nicht bekannt, es verlautet jedoch, daß es die Höhe von 100000 ℳ jährlich haben wird. Damit wäre Roosevelt noch nicht der bestbezahlte Redakteur der Vereinigten Staaten. In dieser angenehmen Lage befindet sich Herr Artur Brisbane, die rechte Hand des bekannten Herrn Hearst.

Die Inseratensteuer.

Mit anerkennenswerter Vorurteilslosigkeit hat sich die deutsche Presse allgemein einer Kritik einer Anzeigensteuer vor dem Bekanntwerden des Bundesratsentwurfs enthalten und wenn auch nicht ohne Spannung, doch in Geduld abgewartet, wie die Reichsregierung ihr Versprechen einlösen würde, die Anzeigensteuer in einer Form einzubringen, in der sie nicht den Charakter einer Sondergewerbesteuer erhalten und in der sie nicht den Zeitungsverleger, sondern den Inserenten treffen, und in der sie keinerlei Eingriff in den geschäftlichen Betrieb des Zeitungsverlagsgeschäftes darstellen sollte. Durch die gestern erfolgte Veröffentlichung des Entwurfs findet die Spannung der Zeitungsherausgeber und Verleger ihre Lösung und zwar eine so verblüffende Lösung, daß die

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

kühnsten Erwartungen auf die negative Leistung der Reichssteuerkünstler in dieser Beziehung weit übertroffen werden. Zwar wird es in der Vorlage und in ihrer Begründung rückhaltlos ausgesprochen, daß es sich nicht um eine Sondergewerbesteuer handelt. Nicht das Preßgewerbe, sondern die Anzeigen, deren Ansammlung in den Zeitungen nach Ansicht der Regierung eine höchst zufällige Erscheinung ist, sollen besteuert werden. Denn, so heißt es in der Begründung: „Das Annoncen- und Reklamewesen hat überhaupt mit dem, was unter dem Namen „Presse" verstanden wird, ursächlich nichts zu tun, sondern ist eine durchaus selbstständige Erscheinung, die nur von geschäftsmännischer Seite aus mit der politischen und Fachpresse verbunden wird."

Daß die deutsche Tagespresse gerade die historische Entwicklung genommen hat, daß heute der Etat der Blätter nun einmal mit dem Ertrag des Anzeigenteils steht und fällt, ist dem Verfasser des Entwurfs gleichgültig, außerdem hält er es für ausgeschlossen, daß bei einer Steuer ein Rückgang der Einnahmen aus dem Anzeigenteil eintreten und eine Einschränkung des Nachrichtenteils nach Umfang und Güte bringen wird. Warum — dafür bleibt er die Antwort freilich schuldig. Ebenso überzeugend wird in der Fassung und Begründung der Steuer der Nachweis versucht, daß die Steuer nicht den Verleger, sondern den Inserenten treffe und zu Schikanen des Zeitungsbetriebes nicht führe.

Zugunsten dieser Konstruktion hat der Steuerentwurf eine Fassung erhalten, die kaum anders als groteck bezeichnet werden kann. Damit nicht der Vorwurf der Sondergewerbesteuer erhoben werden könnte, sucht und findet der Entwurf die Lösung des Problems in dem genialen Vorschlage, den Verleger selbst zum Steuererheber zu bestellen, und zwar dem Worte nach zum Steuererheber gegenüber dem Inserenten, während er tatsächlich sein eigener Steuererheber wird, mit der angenehmen Aussicht, unter Umständen sein eigener Exekutor zu werden. Der Verfasser des Entwurfs ist, wie aus der Begründung hervorgeht, sich dessen bewußt, daß dieser Vorschlag etwas eigentümlich sei, es heißt in der Begründung zum § 11—12:

„Die Gewährung einer Vergütung an den Verleger findet in anderen Steuergesetzen keinen Vorgang. Sie ist vorgeschlagen, um von vornherein dem Einwurfe der Presse zu begegnen, sie werde durch die Steuer trotz der Bezeichnung des Anzeigenden als Steuerschuldigen in ihren Einnahmen geschädigt werden. Eine solche Schädigung könnte insbesondere dadurch eintreten, daß die Verleger bei Einziehung der Steuer Ausfälle erleiden, oder daß ihnen besondere Ausgaben für die Lieferung der Belegstücke u. a. erwachsen. Der Satz von 10 v. H. der erhobenen Steuer — so groß ist nämlich die Entlohnung des Verlegers für seine Steuertätigkeit als Steuererheber — wird aber für alle diese Auslagen eine ausreichende Entschädigung bieten. Die Vergütung ist zu berechnen nach dem Betrage der von dem Verleger an die Steuerbehörde abgelieferten Steuer, ohne Rücksichten darauf, ob der Verleger seinerseits die Steuer von dem Steuerpflichtigen erhalten hat oder nicht."

Also der Verleger-Steuererheber muß auf jeden Fall zahlen, ob seine Inserenten bezahlen oder nicht, und doch soll der Verleger wieder bei Einziehung der Steuer keine Ausfälle erleiden. Wie das möglich ist, entzieht sich wohl dem Begriffsvermögen des einfachen Untertanenverstandes. Dem Verleger kann es ein schwacher Trost sein, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes § 11: „Schuldner der Anzeigensteuer derjenige ist, welcher die Einrückung oder die Verbreitung der Anzeige veranlaßt (der Anzeigende)," wenn er nach § 12 wieder „für die fälligen Steuerbeträge als Selbstschuldner ohne Rücksicht darauf haftet, ob sie eingegangen sind oder nicht." Denn in dem Gesetz findet sich kein Paragraph, der dem Verleger das Recht gibt, säumige Inseratenschuldner zu exekutieren. Wann die zu versteuernden Inseratenbeträge eingehen — vorausgesetzt, daß sie überhaupt eingehen — darüber macht sich der Gesetzgeber der Anzeigensteuer auch kein Kopfzerbrechen. Die Hauptsache ist nur, daß eine Steuer fällig wird, und deshalb bestimmt der erste Absatz des § 12: „Die Steuer für Einrückung und Sonderbeilagen ist mit der Annahme der Einrückung zur Aufnahme oder mit der Annahme der Sonderbeilagen zur Verbreitung fällig." Wenn der Auftrag nun für Wochen, für Monate, ein Jahr oder länger lautet, und vorher nicht bar bezahlt wird, so muß der Verleger nicht nur zum Risiko noch den Zinsverlust tragen, sondern er sieht sich auch vor der technischen Frage, seine Inseratenbuchhaltung so einzurichten, daß eine nachträgliche Aenderung des Auftrages, eine Kürzung, eine Sistierung nicht der Anlaß wird zur Zahlung von Steuer, für die niemals steuerpflichtige Beträge in seine Kasse kommen. Wie eine Inseratenbuchführung einzurichten ist, um solche Ausfälle zu vermeiden, verrät der Entwurf nicht und er bleibt auch die Antwort dafür schuldig, wie die Inseratverbuchungen betrieben werden ohne daß das Aufsichtsrecht der Steuerbehörde ein Eindringen in die geschäftlichen Interna des Zeitungsbetriebes zur Folge hat. Die Begründung glaubt zwar den Nachweis geführt zu haben, daß die Kontrolle der Steuerbehörde nicht „kostspielig" sein und nicht „zu einem für die Presse unerträglichen Eindringen des Steuerbeamten in den Geschäftsbetrieb des Verlages" führen werde. Es heißt dort: „Die Kontrolle des Steuereinganges ist einfach. Sie beruht wesentlich darauf, daß kein Verleger wagen kann, eine niedrigere Einrückungsgebühr in seinem Blatte anzugeben, als die tatsächlich zur Erhebung gelangende, oder unrichtige Angaben über die Höhe der an ihn gezahlten Einrückungsgebühren zu machen. Irgend erhebliche Hinterziehungen würden durch die Nachprüfung der Belegstücke und der vom Verleger über seine Einnahmen an Einrückungsgebühren geführten Bücher entdeckt werden müssen." Damit ist also doch ausgesprochen, daß die Nachprüfung bis zu den Belegstücken — d. h. doch wohl, den Anzeigenmanuskripten und Inseratenauftragsscheinen, selbst vordringen soll, und daß alle Bücher, die sich auf den Anzeigenteil beziehen, aufgeschlagen werden müssen. Wenn das kein unerträgliches Eindringen der Steuerbeamten in den Geschäftsbetrieb bedeutet, dann möchten wir wissen, was als solches noch angesehen werden kann. Da erscheint es doch gleich konsequenter, vom Zeitungsverleger zu verlangen, daß er alle Posten seiner Expedition und Administration gleich mit Steuerbeamten besetzt, oder daß doch ein ständiger Kontrolleur in jeder Zeitungsgeschäftsstelle aufzunehmen ist.

Wenn an einem Punkte der Vorlage, ist an diesem die wirklich überraschende geschäftliche Unwissenheit des Verfassers des Entwurfs festzustellen, der den bureaukratischen Betrieb im Zeitungsverlagsgeschäft schon als eine ganz selbstverständliche Voraussetzung annimmt, und in der Annahme, Verbuchung und Verrechnung von Anzeigen ungefähr eine Art archivalischer Beschäftigung sieht, deren Tempo sich nach den Bedürfnissen einer Kontrolle und einer Oberkontrolle regelt. Zweifellos liegt in dem Verlangen einer Prüfung der Belegstücke implicité der Anspruch, daß diese nun alle urkundenmäßig korrekt sein müßten, daß Aenderungen jeder Art und Rückbuchungen, wie sie in dem Anzeigenverkehr bei einer einigermaßen lebhaften Zeitungsexpedition tägliche Regel sind, nicht mehr vorkommen dürfen, und für den armen Verleger und Steuererheber droht hier ein Eingreifen des Strafgesetzes, das ihm allerdings das Leben erheblich sauer machen könnte. Wozu noch die Möglichkeit kommt, daß er als Steuerbeamter sich Amtsvergehen schuldig machen kann, die natürlich besonders streng geahndet werden. Die Bestellung des Verlegers zum Steuerbeamten ist also ein schwacher Trost und wird ihn um so weniger mit der Vorlage befreunden können, als er gar nur Steuerunterbeamter werden soll. Denn nach dem Text des Entwurfs, sind Steueroberbeamte seine Kontrolleure. Vielleicht entschließt sich die Regierung wenigstens, die Verleihung einer geschmackvoll ausgeführten Dienstmütze für die Verleger-Steuererheber in den Entwurf mit aufzunehmen. Wir glauben zwar kaum, daß die Verlegerschaft den Entwurf deshalb ernster nehmen wird, als sie ihn in dieser Fassung nehmen kann, die so unglaublich erscheint, daß auch keine Partei im Reichstag dafür wird eintreten können.

Die Betrachtung der wirtschaftlichen Folgen, welche die Annahme eines solchen Gesetzes haben würde, geht über den Rahmen dieser ersten Ausführungen hinaus. Sie werden bei dem ausgesprochen verkehrsfeindlichen Charakter des Gesetzes und bei seinen ganz unglücklichen Differenzierungen in der Belastung auf Grund der Auflagen usw. ganz erhebliche sein, und verdienen deshalb eine eingehendere Untersuchung in einem besonderen Artikel.

Den Geist der Vorlage charakterisiert aber bereits zur Genüge ihre geradezu monströse Fassung, die der unzweifelhafte Ausdruck für die Unbekanntheit ihres Verfassers mit dem Zeitungswesen und für die Hilflosigkeit ist, den Versuch einer Sonderbelastung der Presse zu verschleiern und in ehrbare Form zu bringen. Bezeichnend für diesen Geist ist, daß der Redakteur der Vorlage außer dem Anzeigenteil der Zeitung anscheinend nur noch den Nachrichtenteil kennt, von dem immer die Rede ist, wenn die Möglichkeit einer Abwanderung der Inserate in den Text gestreift wird. Es macht fast den Eindruck, als ob damit ein Postulat der Obrigkeit ausgesprochen werden sollte, der es allerdings oft wohl erwünscht sein könnte, daß die Zeitungen nur aus einem Anzeigen- und Nachrichtenteil beständen und für die böse Kritik keinen Raum fänden. Vielleicht wird das Eintreten einen solchen Zustandes von der Wirksamkeit einer Anzeigensteuer erhofft. Geradezu naiv spricht sich solche Anschauung von der Presse in der Verwunderung des Verfassers der Begründung über die Bestimmung des Absatzes 4 des § 30 des Reichspreßgesetzes aus, durch die eine Abgabe von Inseraten ausgeschlossen ist. „Wodurch diese Vorschrift veranlaßt war", heißt es, „ist weder aus der Begründung des Gesetzes, noch aus den Verhandlungen des Reichstages ersichtlich." Das können wir verraten.

Die Gesetzgeber des Reichspreßgesetzes waren sich bewußt, daß die Freiheit des Anzeigenteils von besonderen Lasten und Abgaben eine Bedingung der Preßfreiheit überhaupt ist, und haben aus dieser Erwägung den Absatz 4 des § 30 in das Reichspreßgesetz aufgenommen, der erst zu Fall kommen muß, wenn eine Sonderbesteuerung der Presse angenommen werden soll.

Daß zu solcher Rückwärtsrevision des Reichspreßgesetzes die Zeit gerade besonders günstig wäre, möchten wir doch lebhaft bezweifeln, denn wenn nicht alle Zeichen trüger, braucht die Nation jetzt mehr wie je eine Presse, die nicht nur aus einem Anzeigenteil und einem Nachrichtenteil besteht, sondern die auch einen ausgedehnten kritischen Teil hat und zur Durchführung ihrer Aufgaben wirtschaftlich ungeschwächt dasteht.

Gestorben

Karl Eiselen, Schullehrer in Hessental, früher in Dachtel, 44 Jahre alt, † 1. November in Hessental.

Standesamt Calw.

Geborene.

31. Okt. Gertrud Luise, T. d. Gottlob Großmann, Jacquardwebers.

2. Nov. Maria Else, T. d. Wilhelm Frank jun., Korbmachers.

Gestorbene.

30. Okt. Marie Sofie Charlotte Rosine Fromm, led., 66 Jahre alt.

2. Nov. Adam Friedrich Wohlgemuth, Hirschwirt in Rötenbach, 42 Jahre 5 Monate alt.

Reklameteil.

Neu eingetroffen:

Blusen in grosser Auswahl.

Ernst Schall am Markt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Amtliche und Privatanzeigen.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die auf Markung Stammheim belegenen, im Grundbuch von Stammheim

Heft 427 Abteilung I Nr. 1, 2, 6 und 8,
228 „ I „ 1, 2,
1036 „ I „ 3, 4, 5,

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des **Jakob Herdter**, Maurers und seiner Ehefrau **Maria**, geb. **Sattler**, beide in **Stammheim**, eingetragenen Grundstücke:

			Gemeinderätl. Anschlag
	die unabgeteilte Hälfte an		
Geb. Nr. 163	66 qm	Wohnhaus,	
	44 „	Scheuer,	
	1 a 83 „	Hofraum,	
„ „ 163 b	17 „	Schuppen	2800 ℳ
	3 a 10 qm	in der Vorstadt,	
	die unabgeteilte Hälfte an		
Parz. Nr. 236	1 a 17 qm	Gras- u. Baumgarten in der Vorstadt	
„ „ 3837	15 „ 82 „	Acker in Riegeläckern	320 ℳ
„ „ 1625/2	15 „ 98 „	Acker hinter dem Galgenberg . .	220 ℳ
„ „ 5087/1	13 „ 32 „	Acker im Reutenhau	220 ℳ
„ „ 4894/2	12 „ 89 „	Baumwiese auf dem Schendlenberg	240 ℳ
„ „ 3141	7 „ 64 „	Acker auf der hohen Nille . . .	30 ℳ
„ „ 3142	11 „ 17 „	Acker daselbst	
„ „ 5087/2	13 „ 32 „	Acker im Reutenhau	200 ℳ

am **Dienstag, den 29. Dezember 1908,**
nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathause in **Stammheim** versteigert werden.

Der Versteigerungs-Vermerk ist am 2. Oktober 1908 in das Grundbuch eingetragen worden.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Stammheim, den 25. Oktober 1908.

Kommissär
Ehrmann.

Städtisches Arbeitsamt Pforzheim,

Westliche Karl-Friedrichstraße 86,
Telephon 430 u. 561.

Die mit Genehmigung der Aufsichtskommission und des Stadtrats und im Benehmen mit den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen bei dem **Städtischen Arbeitsamt** eingerichtete

eigene Abteilung für die Vermittlung von Lehrstellen aller Berufsarten

bezweckt:

1. den aus der Schule zur Entlassung kommenden
Knaben und Mädchen
geeignete Lehrstellen zuzuweisen; die diesbezüglichen Wünsche der Schüler und Schülerinnen, bezw. deren Eltern, werden durch Vermittlung der hiesigen und auswärtigen Schulverwaltungen festgestellt;
2. **die Herren Fabrikanten, Handwerksmeister** 2c. in der Einstellung von Lehrlingen und Lehrmädchen **tunlichst zu unterstützen.**

Anmeldungen

von auf Ostern hier und auswärts zur Schulentlassung kommenden Schüler und Schülerinnen, **die Lehrstellen suchen**, sowie **von Fabrikanten, Handwerksmeistern** 2c., **die Lehrlinge** (Knaben und Mädchen) **wünschen**, werden **schriftlich, mündlich** oder **telephonisch bei dem Städt. Arbeitsamt entgegengenommen.**

Die Vermittlung erfolgt völlig unentgeltlich.

Stammheim.

Im Vollstreckungswege

verkaufe ich am **Montag, den 9. ds., vormittags 9 Uhr**, gegen bare Bezahlung:

1 guterhaltenes Sofa, 10 große Bilder, ca. 2 Rm. kleingespaltenes Holz,

vormittags 10 Uhr:

ca. 100 Baustangen, 5 Leitern, 1 Partie Bretter und Dielen, 18 Dtzd. Gerüstseile, 10 Gipskübel, Gerüstschrauben und Böcke, versch. Farben und ca. 200 leere Gipssäcke.

Zusammenkunft beim Rathaus.
Gerichtsvollzieher Ohngemach.

Althengstett.

Im Vollstreckungswege

verkaufe ich am **Dienstag, den 10. ds., vormittags 10 Uhr**, gegen bare Bezahlung:

1 Kuh ca. 4 Jahre alt, 1 Paar Läuferschweine.

Zusammenkunft beim Rathaus.
Gerichtsvollzieher Ohngemach.

Schönes Kuhfleisch

das Pfund zu 60 Pfg. verkauft Montag Vormittag auf der Freibank

Oekonom Oettinger.

Oberhaugstett, 7. Nov. 1908.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, welche wir während dem langen Kranksein und beim Hinscheiden unseres geliebten Gatten, Vaters, Bruders, Schwagers, Schwieger- und Großvaters

Jakob Friedrich Stepper,
Gemeindepfleger,

erfahren durften, für die ehrenvolle Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, den hiesigen und auswärtigen Vereinen für die ehrenden Nachrufe, den Herren Ehrenträgern, für die trostreichen Worte des Herrn Geistlichen und die vielen Blumenspenden und sagen den herzlichsten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Bezirks-Handels- u. Gewerbeverein Calw.

Am **Samstag, den 7. November, abends 8 Uhr**, wird Herr Gerichtsnotar Krayl im Auftrag des Gewerbevereins im Dreiß'schen Saale einen Vortrag halten über

Eheverträge, eheliches Güterrecht,

wozu die verehrlichen Mitglieder freundlichst eingeladen sind.
Auch Nichtmitglieder haben freien Zutritt.

Der Vorstand.
K. Zahn.

NB. Der Vortrag von Herrn Handwerkskammer-Sekretär Freytag findet am 15. November in Liebenzell statt. Nähere Mitteilung folgt.

Vorzüglichen neuen Württ. Rotwein,
„ neuen weißen Elsäßer Bergwein
sowie
alte Rot- und Weißweine

in großer Auswahl hält bestens empfohlen

Hugo Rau, Calw.

Gleichzeitig mache ich auf mein Lager in

Champagner,

Marke Söhnlein & Co., Schierstein,

in verschiedenen Preislagen aufmerksam. Verkauf in jedem Quantum.

Rechtsanwalt Zeller in Nagold,

zugelassen beim K. Landgericht Tübingen,
hat vom 10. ds. Mts. an sein **Bureau** in dem Hause
Bahnhofstrasse Nr. 387,
gegenüber dem K. Amtsgericht. Telefon Nr. 59.

In ein heizbares möbliertes

Zimmer

ein ordentlicher Logisherr gesucht **Metzgergasse 320.**

Einen guterhaltenen

Regulierofen

hat billig zu verkaufen
Otto Stikel Wwe.

Ca. 30 Stück meist eichene

Most-Bütten und Fässer

2—9 Eimer haltend, verkaufe am **Mittwoch, den 11. ds., mittags 1 Uhr**
F. Nonnenmacher, Mühle.

Fässerverkauf.

Habe noch einige Fässer zu verkaufen, Gehalt 600, 300 Liter; ferner empfehle **Krautstanden** in verschiedenen Größen, sowie **Züber und Kübelgeschirr.**

J. Schneider,
Küfer und Kübler.

Logis

zu vermieten für sofort oder später.
Witwe Zoll,
Nonnengasse.

Mädchen-Gesuch.

Fleißiges Mädchen, nicht unter 17 Jahren, das auch Liebe zu Kindern hat, in Beamtenfamilie bei gutem Lohn gesucht. Zu erfr. bei der Exped. ds. Bl.

Mädchen,

welche das **Kleidermachen** gründlich erlernen wollen werden angenommen.

Frau Sofie Binder,
Calw, Nonnengasse.

Einen guterhaltenen

Ueberzieher

hat im Auftrag preiswert zu verkaufen
Schechinger, Schneider.

Schöne guterhaltene

Konzertzither

ist zu verkaufen. Wo, sagt die Red. ds. Bl.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Ruhiger Schlaf

ist der größte Wohltäter. Wer ein Getränk haben will, das niemals den Schlaf stört, der genieße Kathreiners Malzkaffee.

Zur Deckung für den Herbst- und Winterbedarf

finden Sie

Grösstes Lager in **Kleiderstoffen,** farbig u. schwarz

Brautstoffe, Unterröcke, Schürzen, Pelze, Gürtel, Korsetten.

Spezialität:

Gute Betten jeder Preislage.

Oberbett, Unterbett, Haipfel und Kissen zus. Mk. 29.– 35.– 45.– 60.– 75.–

Anfertigung sachkundig und kostenfrei.

Uebernahme vollständiger Aussteuern

bei billigster Berechnung.

Bettbarchent und **Drill,** nur solide Qualitäten
Bettfedern und **Flaum,** nur gutgereinigte Sorten
Bettzeugle, Zitz, Damast, einfach u. doppeltbreit
Baumwolltuche für Bett- und Leibwäsche
Leinen und **Halbleinen, Stickereien**
Tischtücher, Servietten, Handtücher
Damen- und **Bettwäsche,** weiss und farbig

Trikotagen jeder Art, **Taschentücher**
Schürzen und **Kinderzeugle, Unterrockstoffe**
Baumwollflanelle für Kleider und Hemden
Halbflanell-Bettücher, Bettüberwürfe
Woll- und **Steppdecken, Tischdecken**
Bettvorlagen, Läuferstoffe, Gardinen
Metall-Bettstellen und **Matratzen.**

Neu aufgenommen: **Damen-Konfektion** Blusen Mäntel Kostümröcke

zu noch nie gekannt billigen Preisen.

Billigstes und auswahlreichstes Geschäft der Residenz.

Stuttgart **Franz Trapp**

28 Marienstrasse 28.

Diverse: Chocoladen, Cacao, Tee, Liköre, Kolonialwaren

empfiehlt

Hermann Häussler,
Conditorei, Bahnhofstrasse.

Zu haben bei:

Emil Georgii
Apotheker Th. Hartmann
Th. Wieland, Alte Apotheke } Calw.
C. F. Grünenmai jr.
Louis Scharpf,
Apotheker C. Mohl } Liebenzell.

Thomasmehl

empfiehlt

E. Georgii.

Frischgebrannten

Kaffee

fein im Geschmack und sehr preiswert empfiehlt

Georg Pfeiffer.

Magenleidenden

teile ich aus Dankbarkeit gern und unentgeltlich mit, was mir von jahrelangen, qualvollen Magen- und Verdauungsbeschwerden geholfen hat.

A. Hoeck, Lehrerin, **Sachsenhausen** bei Frankfurt a. M.

Als günstige erstklassige

Kapital-Anlage

empfehle ich freibleibend:

4% **Württ. Vereinsbank-Pfandbriefe**
unkündbar bis 1916 à 99%.

4% **Württ. Hypothekenbank-Pfandbriefe**
unkündbar bis 1917 à 99,90%.

4% **Württ. Creditvereins-Obligationen**
unkündbar bis 1917 à 99,90%.

4% **Rheinische Hypotheken-Bank-Pfandbriefe**
unkündbar bis 1917 à 99%.

4% **Frankf. Hypothek. Cred.-Ver.-Pfandbriefe**
unkündbar bis 1913 à 97,90%.

Emil Georgii.

Magazin zu mieten gesucht.

Für eine **Mehlniederlage** en gros suche ein größeres, gesundes, luftiges Magazin oder Laden ohne Wohnung, an der Hauptstraße oder in der Nähe am Markt gelegen, zu mieten und bitte Offerte schriftlich einzureichen.

Ferner suche eine geeignete Person für die Besorgung am Platz gegen Provision.

Mühlenwerke Brötzingen.
Wilhelm Lotthammer.

Vegetabilen Futterkalk

(phosphorsaurer Kalk mit Kräutern und Wurzeln) bestes Kraftfuttermehl für Rindvieh und Schweine.

Milchpulver, Strengelpulver, Schweinepulver

nach bewährten wirksamen Rezepten empfiehlt **Neue Apotheke.**

Telephon Nr. 9. Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Adolff in Calw. Hiezu 2 Beilagen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw